

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kampf' da selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

**Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.**

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder:

vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unenigentlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 26.

Berlin, den 28. Juni 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Zur Beachtung für die Herren Ortskassirer.

Die Herren Kassirer werden dringend ersucht, bei Ueber-  
siedelungsmeldungen wenn möglich die spezielle Adresse des über-  
siedelten Mitgliedes anzugeben, damit die Verbindung mit dem Mit-  
gliede leichter hergestellt werden kann.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

### Aufforderung.

Der Kassirer des Ortsvereins und örtlichen Verwaltungsstelle  
Neuleinigen wird hierdurch zur schleunigen Einsendung der Gelder  
pro I. Quartal 1889 aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

### Vom 10. ordentl. Verbandstage. \*)

Wir bringen nun zunächst den Schluß des Referats Lenk-  
Charlottenburg über Punkt B II der Tagesordnung:

**Regelung der Arbeitslöhne und Arbeitszeiten, mit Rücksicht  
auf den internationalen Arbeiterschutz.**

(Schluß.)

Es fragt sich nun, welche Mittel und Wege sich ferner empfehlen,  
um den im Allgemeinen unzulänglichen Erwerbsverhältnissen der  
arbeitenden Bevölkerung wirksam und dauernd aufzuhelfen.

Als gesetzliches Mittel steht dem Arbeiter hierbei zu Gebote die  
Benutzung der durch § 152 der Reichs-Gewerbeordnung gewährleisteten  
Koalitionsfreiheit, das Recht, durch Verweigerung seiner Waare Arbeits-  
kraft dem Arbeitgeber zu Zugeständnissen bezüglich der Arbeits-  
bedingungen zu bestimmen zu suchen.

Von diesem Mittel der Arbeitseinstellung wird gerade in diesem  
Jahre seitens eines großen Theils der Arbeiter ein bedeutender Ge-  
brauch gemacht. Tausende und abermals tausende von Arbeitern be-

\*) Als stimmberechtigte Abgeordnete nahmen an den Verhandlungen des  
Verbandstages Theil:

G. B. d. Maschinenb.- u. Met.-Arb.: Seidrich-Girschberg, Ramin, Balbt,  
Mauk, Schumacher, Göpke-Berlin; Kammerer-Danzig; Scheel-Ulm; Spittel-  
Gotha; Paß-Sevelsberg; Lenz-Mannheim; Arabert-Leipzig; Wessolly-Plau  
i. Mecklb.; Fritsch-Wattenscheid; Ketting-Duisburg; Nieder-Potsdam; Dusch-  
stein-Budau b. Magdeburg; Selb-Gannstatt; Schippe-Dreslau; Werner-  
Bredow; Hausmann-Uttwasser; Gesell-Berlin.  
G. B. d. Fabrik- u. Handarb.: Gahn, Altzmann-Burg; Müller-Dohen-

finden sich mitten im Kampfe um ihre Existenz, noch gegenwärtig,  
wo der Kolossalstreik der Bergarbeiter, der unweit von hier seinen  
Ausgang nahm und, unorganisiert wie er war, kaum ein glücklicheres  
Ende nehmen konnte, als er thätlich genommen, bekanntlich be-  
endet ist.

Ueber die Berechtigung der Arbeitseinstellungen in moralischer  
Hinsicht (die gesetzliche ist außer Zweifel), sowie besonders über die  
Richtigkeit derselben sind die Ansichten getheilt. Der Streik erfordert  
zu kolossale Opfer von den Arbeitgebern nicht nur, sondern auch von  
den Arbeitern, sagt man, ohne eine genügende Aussicht auf Erfolg  
zu bieten. Was den letzteren Einwand betrifft, so läßt sich die Be-  
rechtigung oder Nichtberechtigung desselben schwer nachweisen, da wir  
eine irgend zuverlässige Statistik über die Streiks in dieser Hinsicht  
nicht besitzen; zu Arbeitskammern, welche wie in England und Amerika  
wohl im Stande wären, Brauchbares in dieser Hinsicht zu liefern,  
sind wir in Deutschland bekanntlich noch nicht gelangt.

Auch in der allgemeinen Gewerkevereinsversammlung zur Be-  
sprechung der Lohnfrage, welche in Berlin Anfangs April d. J. statt-  
fand, wurde die erwähnte Frage der Erfolge der Arbeitseinstellungen  
in Betracht gezogen und hierbei auch auf Amerika verwiesen, wo die  
Streiks den Arbeitern allein in 1887 ca. 60 Mill. Mark Lohnverlust  
gebracht hätten, ohne daß dauernde Erfolge erzielt worden seien. Es  
sei deshalb gestattet, mit Bezug auf die Streiks und ihre Erfolge in  
Amerika im Jahre 1887 einen amtlichen Bericht sprechen zu lassen.

müssen, Otto-Deffau; Wunder-Walderburg; Große-Görlitz; Wunde-Char-  
lottenburg; Schenk-Mannheim.

G. B. d. Tischler: Dupont-Magdeburg; Russek-Dreslau; Schönbach-  
Landsberg a. M.; Fröbel-Mannheim; Siggelkow-Berlin; Guryinski-Danzig.

G. B. d. Schuhmacher u. Lederarb.: Herrmann-Erfurt, Ganiel,  
Winter-Berlin; Meißner-Weiskensfeld; Jimpler-Dresden.

G. B. d. Porzellanarb.: Nagel-Fürstberg; Paß-Ehlerbach; Lenz-  
Münchow-Berlin.

G. B. d. Stuhlarb.: Alt-Guben; Kempermann-Eberfeld; Große-Cottbus.

G. B. d. Schnelzer: Herzog-Potsdam; Ketter-Berlin; Raulfers-Duisburg.

G. B. d. Klumpner u. Met.-Arb.: Schulz-Berlin; Kauer-Mathenow.

G. B. d. Maurer u. Steinhauer: Ludwig-Berlin; Nabeau-Magdeburg.

G. B. d. Lithographen: Kalb-Oere; Lamberts-Cögen.

G. B. d. Kaufleute: No. Sommer-Berlin.

G. B. d. Hutmacher und Tabakarb.: Bertermann-Berlin.

G. B. d. Tischler: Zimmermann-Eberfeld.

G. B. d. Stuhlarb.: Bahn-Magdeburg.

G. B. d. Bildhauer, d. Schiffszimmerer, d. Konditorin und der selbst-  
ständigen Ortsvereine: Barthel-Berlin.

Für den Gewerkeverein der Bergarbeiter soll der genannte Vertreter  
Herr Walter-Schalle erst ein beglaubigtes Mandat beibringen.  
Ferner wohnen den Verhandlungen amtlich bei: Der Anwalt Herr  
Dr. Max Strick, der Verhandlungskassirer Herr Böhm und der Kontrolleur  
Herr Kippe.

der wohl einer andern Auffassung über die Angelegenheit, soweit dabei Amerika in Betracht kommt, Raum geben dürfte:

Der Sekretär des nationalen statistischen Büreaus in New-York, Wright, hat unlängst seinen dritten Jahresbericht fertig gestellt. Dieser Bericht befaßt sich wesentlich mit den Arbeitseinstellungen und Arbeitsausperrungen, welche innerhalb 6 Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden haben. In den Jahren von 1881 bis 1887 ereigneten sich danach Streiks in 2230 und Arbeitsausperrungen in 2182 Etablissements. Von den Streiks fielen 2928 auf das Jahr 1881, 2105 auf 1882, 2759 auf 1883, 2367 auf 1884, 2284 auf 1885 und 9893 auf 1886.

Im Jahre 1887, heißt es in dem Bericht, sind nach den verfügbaren Informationen, die zu erlangen sind, 853 Streiks vorgekommen, worüber Details noch nicht berichtet werden können. Die Baugewerbe stellten die größte Anzahl der von Streiks betroffenen Etablissements, nämlich 6069. Die Gesamtzahl der an allen während der 6 Jahre veranstalteten Streiks beteiligten Arbeiter betrug 1 318 624. In 2182 Etablissements wurden während der angegebenen Periode Arbeiterausperrungen angeordnet. Die Zahl der wirklichen ausgeschlossenen Arbeiter betrug 159 545.

In 18342 (oder 82,12 pCt.) der 22 330 Etablissements, in denen Streiks vorkamen, wurden dieselben von Arbeiter-Organisationen angeordnet, während die Ausperrungen in 1753 (oder 30,34 pCt.) von den 2182 Etablissements von Beamten der Betriebsleiter in Scene gesetzt wurden. Von der Gesamtzahl der von Streiks betroffenen Etablissements wurden 13 443 (oder 60,19 pCt.) temporär geschlossen, in Folge von Ausperrungen 62,60 pCt.

Die Resultate der Streiks, soweit die Zwecke und Absichten in Betracht kommen, waren folgende: Erfolgreich waren 10 407 oder 46,59 pCt.; theilweise erfolgreich 3004 oder 13,35 pCt.; fehlgeschlagen sind 8910 oder 38,89 pCt. Die Resultate der Ausperrungen waren: Erfolgreich 25,85 pCt.; theilweise erfolgreich 190 oder 8,71 pCt.; fehlgeschlagen sind 1305 oder 59,80 pCt.

Diese Zahlen dürften zur Genüge erweisen, daß es mit den Erfolgen von Arbeitseinstellungen, wenigstens soweit Amerika dabei in Betracht kommt, nicht so schlecht bestellt ist, wie man gemeinlich annimmt.

Nach Prof. Schmoller verurtheilt in seinem Referat vor dem Kongress der sog. Kathedersozialisten in Eisenach 1872: „Arbeitseinstellungen und Gewerksvereine“ die Ansicht, daß Arbeitseinstellungen den Arbeitern zu große Opfer auferlegen he, daß die Erfolge die angewendeten Mittel nicht lohnten. Die Befürworter dieser Ansicht, sagt er, vergäßen die Gegenrechnung zu machen. Ein erfolgreicher Streik wiege die dafür gebrachten Opfer reichlich auf.

Mag man nun über die Erfolge von Arbeitseinstellungen speziell mit Bezug auf unsere Verhältnisse in Deutschland denken wie man will; eins ist immer zu berücksichtigen: sie bilden das äußerste anwendbare Mittel, die einzige Waffe für den Arbeiter, um seine Existenzbedingungen zu verbessern bezw. die Verschlechterung derselben hintanzuhalten.

Wir Gewerksvereiner verwerfen das Mittel der Arbeitseinstellungen und setzen an die Stelle derselben die friedliche Vereinbarung mit den Arbeitgebern; nicht durch Streik, sondern durch Schieds- und Einigungsämter sollen die Arbeitsverhältnisse gebessert werden.

So berechtigt und lobenswerth dieser Standpunkt des Friedens mit dem Kapital auch ist, so liegt er mit den Lebensbedingungen der Gewerksvereine seit dem 20jährigen Bestehen derselben doch in argem Streit, so daß seine ausschließliche Betonung innerhalb unserer Kreise weniger berechtigt zu sein scheint jetzt, nach den gemachten Erfahrungen, als früher, wo wir uns noch mit größeren Hoffnungen in Bezug auf die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, friedlich und in gegenseitiger Verständigung die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren.

Seit 20 Jahren erstreben wir, wie satfam bekannt, die Errichtung von freiwilligen Schiedsgerichten und Einigungsämtern. Haben wir aber auch bis jetzt nur einen einzigen dauernden Erfolg in der Hinsicht gehabt, kann man einen einzigen Fall nennen, in welchem das von uns vertretene Prinzip bei den Arbeitgebern zum Durchbruch gekommen ist, sie auf die Errichtung eines dauernden Schieds- und Einigungsamtes eingegangen sind? Nein! kein einziges solcher Schiedsamt besteht, außer bei den Buchdruckern, die dasselbe den Arbeitgebern in schweren Kämpfen abringen mußten! Und dabei sind auch trotz des Bestehens des Schiedsgerichts bei den Buchdruckern nach wie vor schwere Lohnkämpfe dort nicht zu vermeiden.

Aber auch angensümmel, die Schiedsgerichts-idee wäre in einzelnen Fällen zum Durchbruch zu bringen gewesen, so ändert dies nichts an der praktischen Bedeutungslosigkeit derselben in Bezug auf die Allgemeinheit.

Mit tiefem Bedauern muß man wahrnehmen, daß auf Seiten der Arbeitgeber der geeignete Boden zur Anbahnung friedlichen Ausgleichs auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht vorhanden ist. Man will „Herr im Hause sein“, dieser Standpunkt kommt auch bei sonst human denkenden Arbeitgebern (es sei hier nur an die Auslassung eines angesehenen Arbeitgebers aus dem Inhaltlichen in der letzten Nummer der „Deutschen Arbeiterzeitung“ erinnert) noch wie vor zur Geltung; der große Bergarbeiterstreik, der noch jetzt seine Folgen tausende von Familien fühlen läßt, bezw. das tief bedauerliche Verhalten der Arbeitgeber in demselben hat den krasssten Beweis geliefert von der Unzugänglichkeit der Arbeitgeber

in Bezug auf die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und in Bezug auf die Bereitwilligkeit des gegenseitigen Verhandeln über die Lohn- und Arbeitsbedingungen.

So ist es denn, wie bereits angedeutet, kaum noch möglich, das Mittel der Arbeitseinstellung auch fernerhin in dem entschiedenen Sinne zu verwerfen, wie die Gewerksvereine dies lange gethan. Das Bestreben der Arbeiter, einen Ausgleich zu schaffen in dem auch unsererseits anerkannten Mißverhältnis zwischen Lohn und Lebensbedarf, läßt sich auf dem Wege der Errichtung von Einigungsämtern auf absehbare Zeit in Deutschland wegen des ablehnenden Verhaltens der Arbeitgeber nicht verwirklichen. Das müssen wir Alle uns bei nüchternem Urtheile gestehen und darauf rücksichtigen.

Besonders mag dabei aber betont werden, daß selbstverständlich in allen Fällen der nächst einzuschlagende Weg der Versuch der gütlichen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist, da, wo grundsätzlich dieser seitens der Arbeitgeber verworfen wird, darf aber der Kampf nicht gecheut werden.

Denn, mag man über den Erfolg dieses Kampfes denken wie man will: die einzigen Vortheile, welche die Arbeiter in Bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher erreicht haben, sind errungen worden entweder direkt durch Kampf oder durch die Kampfbereitschaft der Arbeiter.

Lassen wir die Wahrheit dieses Ausspruchs nicht an uns vorübergehen, sorgen wir dafür, daß die Arbeiter innerhalb unserer Gewerksvereine nicht nach und nach zu der Ansicht kommen, daß die Förderung ihres Interesses an der Lohnfrage an anderer Stelle zu suchen und zu finden, als innerhalb unserer Vereinigung, deren hauptsächlichster Zweck doch eben die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und sein muß.

Als wirksamstes Mittel zu dieser Aufbesserung ist zu bezeichnen die Verkürzung der Arbeitszeit. Es ist dies unschwer nachzuweisen.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit in erheblicherem Maße führt unzweifelhaft zur Minderung der Arbeitsleistung. Prof. Brentano's gegenheilige Behauptung (man siehe insbesondere dessen Schrift: „Das Verhältniß von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung u.“) läßt sich nicht aufrecht erhalten.

Es bedarf gar keines speziellen Nachweises besonders in Bezug auf den Lohnarbeiter, daß er bei 8stündiger oder 9stündiger täglicher effektiver Arbeitszeit nicht so viel leisten wird, als bei 11- oder 12stündiger, und auch Dr. Georg Adler verwirft in seiner neuesten Schrift: „Die Frage der internationalen Arbeiterschutzesetzgebung“ die Ansicht Brentano's.

Eritt also im Allgemeinen eine erheblichere Ermäßigung der Arbeitszeiten ein, so werden, um die erforderliche Menge Arbeit zu leisten, mehr Hände sich in dieselbe theilen, die Zahl der Arbeitslosen wird sich vermindern und, da so das Angebot von Arbeitskraft in geringerem Maße eintritt, wird nach dem auch von uns anerkannten Gesetze, daß der Arbeitspreis geregelt wird nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage, nothwendig mit der Zeit auch der Lohn steigen müssen.

Es giebt zwei Wege, auf welchen ein Vorgehen in der angedeuteten Richtung möglich ist: den Weg, durch die Gesetzgebung auf die Frage der Arbeitszeit für erwachsene männliche Arbeiter hinzuwirken (Maximalarbeitsstag), und den der Berufsvereinigung.

Der erstere Weg findet auch in den Kreisen der Arbeitgeber in gewissem Sinne Anhänger und es ist auch eine grundsätzliche Stellungnahme gegen die gesetzliche Beschränkung übermäßiger Arbeitszeiten nicht als im Interesse des Arbeiters liegend zu betrachten.

Der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag erfordert nicht gleichzeitig den gesetzlich fixirten Minimallohn; innerhalb der Beschränkung der Arbeitszeiten kann die Regelung der Lohnfrage nach wie vor der Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber überlassen bleiben; es ist nicht erforderlich, daß die Befürworter eines gesetzlichen Maximal-Arbeitsstages nothwendig auf den Standpunkt gedrängt werden, Alles bis ins Kleinste hinein gesetzlich reglementirt wissen zu wollen.

Selbsthilfe und Staatshilfe sind einfach Schlagwörter und als solche wohl auch bereits erkannt und abgethan; das entsprechende Maß zwischen beiden zu halten erscheint allein das Richtige.

Wenn trotzdem an dieser Stelle der gesetzliche Maximal-Arbeitsstag nicht empfohlen wird, so ist hierfür maßgebend die Ansicht, daß eine energische Arbeiterschutzesetzgebung unzweifelhaft günstig auf die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auch der erwachsenen männlichen Arbeiter einwirken muß, und zwar besonders die Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit.

Denn durch das vielfache Hand in Handarbeiten der Frauen und Männer werden viele Arbeitgeber von selbst dazu kommen, sofern für die Frauen eine gesetzliche Arbeitszeit von 10 Stunden besteht, diese auch für die Männer einzuführen oder doch den diesbezüglichen Forderungen geringeren Widerstand entgegenzustellen.

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Wege der freien Berufsvereinigung ist deshalb anzustreben eine energische Arbeiterschutzesetzgebung, wie sie in der am Schluß dieses Referats Ihnen vorgeschlagenen Resolution näher fixirt ist.

Das in der Resolution empfohlene gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit empfiehlt sich nicht nur aus Gesundheits-, sondern noch viel mehr als das Verbot übermäßiger Arbeitszeiten aus stillen Gründen; der Sonntag soll dem Arbeiter nach seiner Kamille gehören, wenigstens dürfen nur die dringlichsten Umstände hierin eine Ausnahme machen. Bei der vor mehreren Jahren erhobenen Enquete über die Frage der Sonn-

tagsarbeit im deutschen Reiche stellte sich auch heraus, daß eine Abneigung gegen die Abschaffung der Sonntagsarbeit in den Arbeitgeber- und Nehmerkreisen gar nicht in so erheblichem Maße vorhanden war, was aus folgenden Angaben ersichtlich: In der Groß- und Fabrikindustrie hielten von 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 13 Arbeitgeber und 18 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 54 Arbeitgeber, 57 Arbeitnehmer, für undurchführbar 33 Arbeitgeber und 25 Arbeitnehmer. Im Kleingewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 18 Arbeitgeber und 21 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 52 Arbeitnehmer, für undurchführbar 41 Arbeitgeber und 27 Arbeitnehmer. Im Handzweigewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 41 Arbeitgeber und 59,5 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 27 Arbeitgeber und 18,5 Arbeitnehmer, für undurchführbar 32 Arbeitgeber und 22 Arbeitnehmer. Im Verkehrsgewerbe hielten von je 100 befragten Arbeitgebern bzw. Arbeitnehmern ein Verbot für durchführbar ohne Einschränkungen 12 Arbeitgeber und 16 Arbeitnehmer, für durchführbar mit Einschränkungen 11,5 Arbeitgeber und 14 Arbeitnehmer und für undurchführbar 76,5 Arbeitgeber und 70 Arbeitnehmer.

So die amtlichen Angaben.

Die deutsche Reichsregierung stellte sich trotzdem gänzlich der Abschaffung bzw. Beschränkung der Sonntagsarbeit entgegen, wie denn bisher auch die verschiedenen Anläufe, die man im deutschen Reich zur Verbesserung der Arbeiterschutzesetzgebung genommen hat, hauptsächlich durch das ablehnende Verhalten der Reichsregierung vereitelt wurden.

Trotzdem erscheint es auch ferner als unabweisliche Pflicht, stetig auf die Verbesserung unserer Arbeiterschutzesetzgebung hinzuwirken, um so durch die wiederholt erhobenen Forderungen der Arbeiter einen günstigen Einfluß auch auf die Entschlüsse der Reichsregierung auszuüben.

Einer nur nationalen Arbeiterschutzesetzgebung sind aber Schranken gezogen, insbesondere durch den Umstand, daß bei Einführung einer solchen der Konkurrenzfähigkeit des betreffenden Landes erheblicher Abbruch geschehen würde. Mit Recht wird von Dr. Georg Adler in Freiburg i. B. darauf verwiesen, daß z. B. England mit der Zeit in seinen leidlichen Arbeiterverhältnissen zurückkommen werde, wenn nicht die anderen Staaten der Westländer ihm in seiner Arbeiterschutzesetzgebung folgen.

Ein besonderes Verdienst, die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wiederholt angeregt zu haben, gebührt der Schweiz.

Nach dem erfolglosen Versuche von 1881 tritt dieselbe auch jetzt wieder mit bestimmten Anträgen an die Staaten heran, welche folgende Programmpunkte enthalten:

1. Verbot der Sonntagsarbeit.
2. Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmäßigen Betrieben.
3. Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter.
4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitschädlichen und gefährlichen Betrieben.
5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen.
6. Art und Weise der Ausführung allfällig abgeschlossener Verträge.

Es entspricht dies Programm im Großen und Ganzen, abgesehen von dem Verbote der Sonntagsarbeit, dem bisherigen Standpunkte der deutschen Gewerksvereine in der Frage des Arbeiterschutzes.

Die Bestimmungen über den Arbeiterschutzes in den verschiedenen Ländern unterscheiden sich in ihrer Tragweite ganz wesentlich voneinander. Obenan stehen, als in dieser Beziehung am weitesten vorgeschritten, die Schweiz und England. Am weitesten zurück in der Arbeiterschutzesetzgebung ist Belgien, welchem in dieser Beziehung sogar Rußland den Rang ablauft; mit Recht werden auf die völlig unzureichenden Schutzbestimmungen der Arbeiter in Belgien auch die wiederholten großen Arbeitermengen dortselbst zurückgeführt. Wohl in Erkenntnis dessen scheint auch Belgien gegenwärtig die Durchführung weitergehender Arbeiterschutzesbestimmungen anzustreben, worauf wenigstens vor am 12. April d. J. seitens der zweiten belgischen Kammer zum Beschluß erhobene, die Kinder- und Frauenarbeit einschränkende, jedoch noch nicht in Kraft befindliche Gesetzesentwürfe hindeuten. Deutschland nimmt in der Arbeiterschutzesetzgebung unter den europäischen Staaten den vierten Platz ein.

Für die Anbahnung eines wirksamen internationalen Arbeiterschutzes sprechen die verschiedensten, sehr nahe liegenden Erwägungen. Ohne einen solchen wird, wie bereits ausgeführt und un schwer nachzuweisen ist, die Konkurrenzfähigkeit derjenigen Länder geschwächt, welche in der Arbeiterschutzesetzgebung am weitesten voran stehen. England wird von Deutschland, Deutschland von Belgien bedrängt.

Es liegt nahe, daß England, sofern die ungleichen Verhältnisse in Hinsicht des Arbeiterschutzes auch ferner dauernd fortbestehen, seine Konkurrenzfähigkeit durch einen allmählich sich vollziehenden Niedergang des Arbeitslohnes zu heben suchen wird und es folgt daraus naturgemäß eine Rückwirkung auf die Lohnhöhe auch der anderen, England in Hinsicht des Arbeiterschutzes am nächsten stehenden Staaten.

Die Einführung wirksamer internationaler Arbeiterschutzesetze würde also neben den Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen,

welche der internationale Arbeiterschutzes an sich schon mit sich bringt, auch einen günstigen Einfluß ausüben auf die Höhe des Arbeitslohnes im Allgemeinen.

Die Durchführung internationaler Arbeiterschutzesbestimmungen, wie sie die Schweiz vorschlägt, liegt für alle Staaten in der Möglichkeit. Mit Rücksicht auf die nachgewiesene Nothwendigkeit einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, auf welche nach dem eben Gesagten unzweifelhaft auch die Frage des internationalen Arbeiterschutzes wesentlichen Einfluß hat, werden dem 10. ordentlichen Verbandstage die folgenden Beschlußpunkte zur Annahme vorgeschlagen:

#### Resolution:

1) a. Die Unzulänglichkeit des Arbeitslohnes gegenüber den Lebensbedürfnissen der Arbeiter einschließlich ihrer Familien, wie sie sich sowohl aus privaten als amtlichen Feststellungen im Großen und Ganzen ergibt, erfordert ebenso nothwendig eine Aufbesserung der Löhne als sich hinsichtlich der vielfach übermäßig langen Arbeitszeiten dringend, und zwar sowohl aus gesundheitlichen wie sittlichen Rücksichten, eine Abhilfe nöthig macht.

Es ist deshalb, und zwar zunächst auf dem Wege der Berufsvereinsigung aller gewerblichen und industriellen Arbeiter, Bestrebungen anzustreben durch möglichste Verkürzung der übermäßigen Arbeitszeiten. Als gerechteste Arbeitsdauer sind täglich 10 Stunden als ausreichend zu erachten, da in dieser Zeit der Arbeiter seine tägliche Arbeitskraft voll verbraucht haben kann und der Ruhe und Erholung bedarf. Ueberstunden und Nachtarbeit sind deshalb im Interesse auch der Gesundheit der Arbeiter und ihrer Familien grundsätzlich zu vermeiden und — soweit sie nicht unabwendbar durch die technischen Anforderungen des Betriebs, gezwungen sind — durch entsprechende Lohnaufschläge nach Möglichkeit abzustellen.

Die vorbezeichneten Forderungen sind, soweit an einzelnen Orten und nach Lage der Verhältnisse deren Verwirklichung durchführbar erscheint und von den Mitgliedern selbst angeregt wird, den Leitern der einzelnen Gewerksvereine zur weitestmöglichen moralischen und materiellen Förderung und Unterstützung zu empfehlen, unter möglichster Innehaltung des in den Gewerksvereinsstatuten vorgesehenen Weges der friedlichen Vereinbarung. Für Gewerksvereine, deren Statuten z. B. einer wirksamen Unterstützung ihrer Mitglieder in der oben gedachten Richtung etwa entgegenstehen, empfiehlt sich die Neuschaffung bzw. Abänderung der entsprechenden Bestimmungen.

b. Um auch nach anderer Richtung den Arbeitsmarkt zu Gunsten der Arbeiter zu erweitern, ist es dringend wünschenswerth, daß noch und nach die Unterstützung der Mitglieder in Fällen unvermeideter Arbeitslosigkeit wirksam und möglichst allgemein durchgeführt werde.

c. Um den Berufsorganisationen der Arbeiter ein gedeihliches Wirken in dieser Richtung zu ermöglichen, macht sich ferner nöthig der Erlass von Normativbestimmungen zur Sicherstellung und Förderung von Berufs-(Gewerk-, Fach-, etc.) Vereinen, sowie die Aufhebung aller das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkenden behördlichen Bestimmungen z.

d. Von den Staats- und Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie das Bestreben der Arbeiter nach Abkürzung der übermäßigen Arbeitszeiten durch Einführung des 10stündigen Normalarbeitstages in den ihnen unterstellten Etablissements zu fördern bereit sein werden.

2) a. Der Verbandstag erklärt in Bezug auf den Arbeiterschutzes sich für folgende Sätze: 1) Verbot der Sonntagsarbeit für alle Arbeiter mit möglichster Einschränkung der erforderlichen Ausnahmen; 2) Verbot jeder gewerblichen Arbeit von Kindern unter 14 Jahren; 3) Verbot der Nachtarbeit, sowie der Arbeit in besonders gesundheitschädlichen Betrieben, und Festsetzung einer höchstens 10stündigen Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter in Fabriken; 4) dieselben Vorschriften für Arbeiterinnen; möglichste Trennung der Geschlechter, frühere Entlassung verheiratheter Frauen und Verbot der Beschäftigung während insgesamt 8 Wochen vor und nach der Entbindung; 5) möglichste Beseitigung der regelmäßigen Nachtarbeit.

Zur wirksamen Durchführung obiger Bestimmungen erachtet der Verbandstag als dringend erforderlich: 6) die wesentliche Vermehrung der Fabriken-Inspektoren, welchen ständige Ausschüsse, aus Unternehmern und Arbeitern in gleicher Zahl bestehend, zur Seite zu setzen sind; ferner spricht sich derselbe aus für 7) die Vorschrift, daß Fabrik-, Werk- und Arbeitsordnungen nur nach Anhörung der Arbeiter und mit Genehmigung der Fabriken-Inspektoren erlassen und abgeändert werden dürfen; 8) das Verbot der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse für den Privatbedarf in Straf- und ähnlichen Anstalten.

b. Vom Standpunkte dieser Forderungen aus, die sich allgemein nur auf dem Wege internationaler Vereinbarung zwischen den einzelnen Staaten des Festlandes werden erreichen lassen, begrüßt der Verbandstag das wiederholte Vorgehen der schweizerischen Bundesregierung in Bezug auf den internationalen Arbeiterschutzes aufs lebhafteste als eine dem Bedenken und der Nothwendigkeit der Völker durchaus entsprechende Maßnahme und erwartet, daß sich auf der vorgeschlagenen Grundlage eine Verständigung zwischen den einzelnen Regierungen in den Hauptpunkten werde erzielen lassen.

Der zweite Referent, Hr. Trabert-Leipzig, erklärt sich mit dem Referenten Lenz vollkommen einverstanden und verzichtet auf's Wort.

Der dritte Referent, Hr. Schumacher v. Winter-Berlin, führt in der Hauptsache folgendes an:

Das Vorgehen der Schweizer Bundesregierung sei von dem Gedanken geleitet, daß die einzelnen Länder nicht im Stande seien, die Konkurrenz der Nachbarländer auszuhalten, und hierdurch Gesetze, welche auf Einschränkung der Ueberproduktion hinpälen, nicht von einem einzelnen Staate, sondern von mehreren gleichmäßig erlassen werden sollen. Der Zweck des geplanten internationalen Vertrages sei: eine Vermeidung der über den Bedarf hinausgehenden Waaren-erzeugung zu erzielen, die dadurch verursachten Uebel zu beseitigen und die gegenseitigen Produktionsverhältnisse in natürliche und rationelle Schranken zurückzuführen. Internationale Verträge seien für den Handel und den Verkehr im Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen geschaffen, weshalb es auch nicht unmöglich erachte, ähnliche gemeinsame Bestimmungen für die Arbeiter zu Stande zu bringen. Man betrachte es als ein Gebot der Humanität, für die durch Mit-

Kräftigung ganzer Bevölkerungsklassen geschwächte Wehrkraft den Zustand der Dinge nicht weiter fortbestehen zu lassen.

Es ist möglich, daß die Regierungen erst hierauf aufmerksam geworden durch die Resultate, die sich in Folge der allgemeinen Wehrpflicht ergeben haben; sie wiesen einen stetigen Rückgang der Körperkraft und Körpergröße auf. Gleichgiltig ist es, welches die Ursachen waren, um diese Aufmerksamkeit zu erregen, es muß für uns, sowie für die Sache überhaupt eine Befriedigung sein, daß nun, nachdem die Uebelstände entdeckt, die Staatsregierungen den Wünschen der Arbeiter, diese Uebelstände zu beseitigen, entgegenkommen.

Der Grundgedanke, die freie Vereinbarung, sei jedenfalls auch seitens der Gewerksvereine lebhaft zu begrüßen, und es sei nur zu wünschen, daß die von der Schweiz angeregten Versuche zur Regelung des internationalen Arbeiterschutzes von Erfolg begleitet sein mögen.

Aber auch die Kraft der Gesetze hat eine Grenze. Die Gesellschaft kann nicht mit einem Schlage in ein neues Kleid gehüllt, den Menschen nicht mit einem Male durch eine Gesetzesbestimmung von einem bestimmten Tage ab andere Sitten und andere Grundsätze eingepflichtet werden. Ein Beispiel hierfür liefert die Gewerbeordnung von 1868. Großindustrie und Gewerbefreiheit waren tatsächlich schon seit Jahrzehnten vorhanden, ehe sie in Gesetzesparagrafen gekleidet wurden. Aber auch bis heute noch, nach 20 Jahren, ist das Wesen dieser Gewerbeordnung noch nicht in Fleisch und Blut der gesamten Bevölkerung übergegangen. Ein Theil der Bevölkerung verwirft die Freiheit und verlangt Befähigungsnachweis und andere Einschränkungen. Ein anderer Theil der Bevölkerung beachtet nicht die Einschränkungen der Kinderarbeit und der jugendlichen Arbeiter; zeigen die Behörden Lust zum Einschreiten, was freilich nicht überall vorkommt, so widersehen sich die Eltern dem und suchen gemeinsam mit dem Fabrikherrn die Gesetze zu umgehen; ein Beweis, daß es zum Theil an Verständniß über die Schädlichkeit der Kinderarbeit fehlt, zum Theil hat aber auch die Armut der Eltern einen so hohen Grad erreicht, daß die Existenz der Familie ohne Zuschuß der Kinderarbeit unmöglich erscheint.

Die Uebereinstimmung der Bevölkerung mit den Gewerbegeetzen ist die Grundbedingung der erfolgreichen Durchführung. Das Gesetz muß von oben, die Arbeiter hingegen von unten einen gewissen Druck ausüben. Die abstrakte Selbsthilfe sei ohnmächtig, wie naturgemäß auch die abstrakte Staatshilfe ohnmächtig sei; sie haben beide zusammen zu gehen, sich einander zu ergänzen und zu unterstützen. Allein können gesetzliche Bestimmungen nicht die gewünschte Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bringen; hierzu sei eine energische Unterstützung, auch namentlich seitens der Arbeiter selbst notwendig. Redner führt einige Beispiele aus dem gewerblichen Leben an, wo Fabrikanten das dem Arbeiter in § 152 der Gewerbeordnung verbrieft Vereinsrecht, sowie das Recht der Arbeitseinstellung in fündiger Weise zu umgehen suchen, weshalb man nicht energisch genug gegen eine solche Handlungsweise vorgehen könne. In Karlsruhe z. B. sei eine Fabrik, deren Direktor der Bruder eines Ministers ist, welche dies System der Gesetzumgehung zu einer wahren Kunstfertigkeit ausgebildet hat. Um etwaige Streiks zu verhüten, werden mit den einzelnen Arbeitern Separatverträge abgeschlossen, nach welchen niemals mehr als drei Arbeiter an einem Sonnabend kündigen dürfen. Durch einen Lohnabzug von wöchentlich 2 Mk. während 25 Wochen wird eine Kaution von 50 Mk. angesammelt, bei besser gestellten Arbeitern, Vorarbeitern und Meistern wird diese Kaution sogar in Höhe von 100 bis 150 Mk. einbehalten. Die Verträge mit Lehrlingen werden auf sechs Jahre geschlossen mit der Klausel, daß sie noch drei Jahre nach ihrer Entlassung bei keinem Konkurrenzgeschäft mit 15meiligem Umkreise eintreten dürfen. Nun kann man wohl bezweifeln, daß ein solcher Vertrag überhaupt gesetzliche Gültigkeit hat, und nach dieser Richtung werde alles geschoben, um die Arbeiter aus solchen geradezu unerhörten Fesseln zu befreien, aber im Allgemeinen lasse sich eine Besserung auf diesem Gebiete doch nur erzielen durch die energische Mitwirkung der Arbeiter, namentlich auch der organisierten Arbeiter. Die Zwangsgeetze haben so lange keinen Zweck, bis die Arbeiter nicht volles Verständniß für die einschlagenden Fragen besitzen, und es ist deshalb dringend notwendig, in dieser Richtung noch mehr als bisher thätig zu sein.

Um diese Mitarbeit aber zu leisten, muß die Bevölkerung sich erst klar werden über die großen Schäden, die durch die oben erwähnten Mißstände verursacht werden. Diese Information zu geben, für die nöthige Aufklärung zu sorgen, ist Aufgabe der Presse, ganz besonders der Arbeiterpresse. Die Arbeiterpresse hat die Aufgabe, rücksichtslos alle vorkommenden Schäden offen zu berichten und zu publizieren. Redner ist mit der Resolution des Referenten ganz einverstanden und empfiehlt ganz besonders den Gewerksvereinen, in der Lohnbewegung und Regelung der gesetzlichen Sonntagsruhe ein schnelleres Tempo einzuschlagen.

Eine Resolution schlägt Referent nicht vor.

Es schließt sich nun an die beiden Referate die Debatte, die am Abend des ersten Verhandlungstages abgebrochen und am 12. Juni früh fortgesetzt wird. Während derselben sind die nachfolgenden Anträge gestellt worden:

1. Von den Herren Ketting und Scheel:

„Eine Kommission von 7 Mitgliedern, die Referenten einbezogen, zu wählen zur Ausarbeitung einer Petition an die Reichsregierung, worin

1) die Beschäftigung der Frauen und Kinder in Fabriken, sowie

2) die Aufhebung der Zucht hausarbeit einer umfassenden Reform zu unterziehen, empfohlen wird.“

2. Von Hrn. Schippke:

„Der 10. ordentliche Verbandstag erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden, nur daß die Kürzung der Arbeitszeit und die Aufhebung der Sonntagsarbeit nicht durch Staatsgesetz, sondern durch die Organisation der Arbeiter erlangt werden muß und die nationale Arbeiterschutzesetzgebung der internationalen voranzuschreiten muß.“

3. Von den Herren Günzel, Herrmann und Rimpler:

„Der Verbandstag empfiehlt den zum Verbande gehörigen Vereinen, in der Lohnfrage und Lohnbewegung energischer als bisher vorzugehen und erachtet ferner ein gesetzliches Verbot der Sonntagsarbeit für erwachsene Arbeiter als dringend erforderlich.“

4. Von Hrn. Schumacher:

„Der 10. ordentliche Verbandstag erkennt die in den beiden Referaten hervorgehobenen Mängel der Arbeiterschutzesetzgebung an, begrüßt deswegen die von der Schweiz beantragte Konferenz zur internationalen Regelung dieses Theiles der Gesetzgebung als einen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Im Uebrigen stellt sich der Verbandstag auf den wiederholt gekennzeichneten Standpunkt und empfiehlt den einzelnen Gewerksvereinen, unablässig auf die Verbesserung der sozialen Lage ihrer Mitglieder durch Belehrung über die hierzu gehörenden Fragen und Vervollkommnung ihrer Einrichtungen hinzuwirken.“

5. Hierzu beantragt Dr. Hirsch folgenden Zusatz:

„Eine Hauptaufgabe gerade der nationalen Gewerksvereine bildet die Ausgleichung der höchst ungleichen Löhne und Arbeitszeiten in den verschiedenen Gegenden und Orten durch Verbesserung dieser Verhältnisse für die schlecht gestellten Arbeiter.“

Ueber die Fortsetzung der Verhandlungen in der oben berührten wichtigen Frage berichten wir in nächster Nummer, wollen jedoch schon heute bemerken, daß das Resultat derselben die Annahme der Resolution Schumacher und Dr. Hirsch war. Im Uebrigen zeigte die Diskussion, wie dringend empfehlenswerth es ist, daß vor Allem die Leiter unserer einzelnen Gewerksvereine sich mehr als bisher mit Fragen, wie der obigen, unsere Vereinigung so eng berührenden beschäftigen, um allseitig mehr Klarheit nicht nur in den Spitzen der Organisation über solche wichtige Fragen zu schaffen, sondern auch in den Mitgliederkreisen. (Schluß folgt.)

## Der „Berichterstatter“ antwortet!

I.

Hr. Zielowski in Ehrdruf fühlt sich nun endlich veranlaßt, seine bisherige Haltung uns gegenüber anzugeben, er redet mit uns, antwortet uns, er greift nicht nur mehr an, sondern versucht auch sich zu vertheidigen. Allerdings hat ihn hierzu erst sein Reinfall mit dem vermaledeieten Maler Karl Kalumnie und der „verwünschten Fortsetzung“ gebracht. Aber ganz gleich aus welcher Veranlassung es geschieht, kurz Hr. Z. redet.

Aber was redet er? werden die Leser fragen. Nun, daß er nicht sehr erbaut ist über Karl Kalumnie, kann man sich denken. Man höre also einiges vom Besten.

In einer Notiz, die Hr. Zielowski selbst unterzeichnet, beginnt er mit dem zartfühligen Satz: „Wenn ein Vogel sein eigen Nest beschmutzt, so ist nicht zu verwundern, wenn ein solcher Schmutzfluk auch ein anderes Nest zu verunreinigen sucht.“ Weiter heißt es dann: „Der „Berichterstatter“ nimmt alle Einsendungen aus Kollegentreisen auf, ohne nach Personal- oder Fabrikstempel zu fragen, und da kann es wohl vorkommen, daß, wie im vorliegenden Falle, vielleicht ein unreifes Bärtschchen der Redaktion der „Ameise“ den Gefallen that, einen Artikel in den „Berichterstatter“ zu lanciren, dessen Inhalt wir für sehr glaubwürdig halten.“ Das bedeutet mit anderen Worten unter Berücksichtigung des vorliegenden Falles: Der „Berichterstatter“ nimmt ohne jedwede Prüfung alle Einsendungen aus Kollegentreisen auf, welche sich gegen den Gewerksverein richten, ganz gleich, ob diese Einsendungen auch die unangenehmsten und unwahrscheinlichsten Beschuldigungen gegen den Gewerksverein und den Vorstand (Generalrath) desselben enthalten. So war es im vorliegenden Falle, der Hr. Zielowski einen so köstlichen und gleichzeitig auch so schmachlichen Reinfall bereitet! Was Wunder, wenn er da, um einigermaßen wenigstens seine journalistische Leichtfertigkeit zu entschuldigen, sagt, er halte den Inhalt der ohne Prüfung angenommenen ganz gräßliche geographische und offen zu Tage liegende anderweitige Schmitzer enthaltenden Schmähnotiz Karl Kalumnie's gegen den „Gewerksverein“ für sehr glaubwürdig? Und wenn er diese seine Ansicht noch in Form einer Thatsache wiedergibt durch die ferneren Worte: „Daß die Gewerksvereine bei den Wahlen politisch agiren, ist Thatsache“? Man erwarte nicht etwa, daß Hr. Zielowski für diese allergrößte Denunziation, die sich den Leistungen Kalumnie's, zu Deutsch: „Verleumdung“, würdig an die Seite stellt, Beweise bringen oder auch nur zu bringen versuchen wird. Das wäre falsch gerechnet; Hr. Z. behauptet eben und überläßt das Beweisen von Behauptungen anderen denkenden Leuten. Hr. Z. schwebte aber auch wohl bei dieser seiner denunziatorischen, völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung wenigstens die dunkle Ahnung vor, daß er

Hierzu eine Beilage.

für dieselbe juristisch nicht verantwortlich gemacht, d. h. vor Gericht nicht verklagt werden konnte! Und da sonach durchaus keine Gefahr bei der Sache zu sein schien, abgesehen vielleicht von der Moral, über welche ja die Ansichten der Menschen auseinandergehen (warum sollte also nicht auch Hr. Z. eine abweichende Ansicht in dieser Hinsicht haben), nun so — behauptet Hr. Z. eben das, was wir oben von ihm lesen.

Auf seine weiteren Auslassungen wollen wir nicht eingehen, er wiederholt sein altes Papageienlied vom „Generalrath“, von den „Leuten, die vom Arbeitsertragniß ihrer arbeitenden Kollegen leben“ (allerdings ein Verbrechen in den Augen des Hrn. Z.), während er (Hr. Z.) von früh bis Abends für das tägliche Brod in der Fabrik arbeiten muß u. c., und sagt dann am Schluß seiner Notiz, „wenn die Redaktion der „Ameise“ nach so vielem Aerger einmal auf unsere Kosten sich ein kindliches Vergnügen gemacht hat, so wollen wir ihr dasselbe nicht verderben“. Hier ist wenigstens indirekt zugestanden, daß nicht die „Ameise“ das Karnickel in der Sache war, „welches angefangen“. Gegenüber den verschiedentlichen Versuchen im „Berichterstatter“, es so darzustellen, als seien wir bisher die Angreifer gewesen, Herr Zielowski aber der Angegriffene, mögen an dieser Stelle einmal folgende **Thatsachen** festgestellt werden:

1) Auf Grund der Probenummer des „Berichterstatter“ brachten wir in unserer Nr. 25 vom 22. Juni 1888 eine kurze, durchaus parteilos gehaltene Notiz über das Inslebentreten des Blattes (der „Berichterstatter“ selbst hatte das bereits 14jährige Bestehen der „Ameise“ in seiner Probenummer gar nicht erwähnt).

2) In seiner Nr. 2 vom 2. Juli 1888 bringt der „Berichterstatter“ einen anonymen, längeren Angriffsartikel auf die Gewerkvereine, betitelt: „Ueber die Gewerkvereine“.

Auf diesen Artikel, der uns verspätet zu Gesicht kommt, antworten wir in Nr. 34 und 35 der „Ameise“ vom 24. bezw. 31. August 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt zu unserer Antwort.

3) In seiner Nr. 4 vom 1. A. just 1888 bringt der „Berichterstatter“, auf die von uns zur Sprache gebrachten Verhältnisse der Schewitzker Porzellanfabrik eingehend, neue Angriffe gegen den Gewerkverein.

Hierauf antworten wir auch in Nr. 35 der „Ameise“ vom 31. August 1888. — Der „Berichterstatter“ schweigt zu dieser Antwort.

Die Nrn. 6 und 8 des „Berichterstatter“ vom 1. September bezw. 1. Oktober 1888, insbesondere die erstere Nummer, geben uns Veranlassung, auf die Angriffe in Nr. 2 des „Berichterstatter“ nochmals in Nr. 37 d. Bl. vom 14. September 1888 zurückzukommen, desgl. kurz in Nr. 41 der „Ameise“ vom 12. Oktober 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt.

4) Die vom 1. November 1888 datirte Nr. 10 des „Berichterstatter“, bisher auf unsere Einwände gegen seine Angriffsartikel nicht geantwortet hat, bringt einen neuen Artikel gegen die Gewerkvereine aus sozialistischen Blättern ohne Angabe der Quelle, betitelt: „Theorie und Praxis in den Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereinen“.

Auf diesen Artikel folgt die Abwehr in unserer Nr. 47 vom 23. November 1888. Der „Berichterstatter“ schweigt zu dieser Abwehr.

5) Die Versammlung zu Altwasser vom 8. April 1889 giebt dem „Berichterstatter“ Anlaß zu einem neuen Angriff auf die Gewerkvereine in seiner Nr. 7 vom 15. April 1889.

Darauf antwortet unser Blatt in Nr. 17 vom 26. April und folgende Nummern. Der „Berichterstatter“ schweigt.

6) Der „Berichterstatter“ bringt in seiner Nr. 8 vom 1. Mai 1889 einen neuen Artikel: „Die Angriffsweise des Gewerkvereins“ u. c. In Nr. 21 der „Ameise“ vom 24. Mai 1889 erfolgt die Antwort darauf. Zum ersten Mal geht der „Berichterstatter“ auf unsere Antwort zwar nicht ein, erwähnt dieselbe aber doch wenigstens, und zwar in seiner Nr. 11 vom 15. Juni in einem anonymen Artikel.

7) Die Nr. 8 des „Berichterstatter“ enthält ferner jene Briefkastennotiz, welche den Gewerkverein in durchaus leichtfertiger Weise indirekt beschuldigt, seine Mitglieder in Thüringen, welche gleichzeitig den Reiseverbänden angehören, auszuschließen. Diese Briefkastennotiz gab Veranlassung, durch R. Kolumbie Hr. Zielowski auf eine weitere Probe stellen zu lassen, deren Resultat bekannt ist.

8) Die Nr. 10 des „Berichterstatter“ vom 1. Juni bringt aus Altwasser wohl von sozialistischer Seite einen neuen Angriff gegen unseren Gewerkverein, auf welchen Artikel unser Blatt bisher nicht geantwortet hat; ferner bringt der „Berichterstatter“ Nr. 10 den Angriffsartikel Kolumbie's, dessen Ursprung Nr. 23 der „Ameise“ vom 7. Juni enthält. In Veranlassung dessen bringt dann Nr. 11 des „Berichterstatter“ verschiedene Notizen gegen den Gewerkverein, alle anonym, bis auf die eine oben besprochene, welche Hr. Zielowski gezeichnet hat, und eine andere fälschlich gehaltene von C. v. B. aus Bayern.

Das ist also der geschichtliche Hergang des ganzen Streites, und man mag daraus ersehen, wer diesen Streit begonnen hat. Natürlich wird trotz dieser thatsächlichen Feststellungen Hr. Z. in seinen anonymen Artikeln sammt seinen Anhängern fortfahren, über die „Angriffe“ der

„Ameise“ zu klagen, über den „widerlichen Lärm“ in den Briefen derselben sich zu empören, noch mehr aber — um der Komit die Spitze aufzusetzen — über die Schimpfereien (?) der „Ameise“ mit dem vollsten Brüllen der fälschlichen Entrüstung öffentlich heranzuziehen. Davon aber nächste Nummer. G. V.

### Sind bei Arbeitseinstellungen die Arbeiter verpflichtet, zu kündigen oder angefangene Akkordarbeiten fertig zu machen?

Ueber dieses Thema schreibt die „Neue Tischler-Ztg.“ u. A.:  
Nach den heute gültigen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses und insbesondere bei deren von den Gerichten geübten Auslegungen muß obige Frage mit Ja beantwortet werden.

§ 122 der Gewerbeordnung lautet:  
„Das Arbeitsverhältnis zwischen dem Gesellen oder Gehülfe und deren Arbeitgeber kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine jedem Theil freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden.“

Aus dem Wortlaut dieses Paragraphen ergibt es sich demnach für solche Fälle, wo im Lohne gearbeitet wird und eine Kündigung vorher nicht ausgeschlossen oder anders normirt worden, ganz von selbst, daß der Arbeitgeber auch bei Arbeitseinstellungen ein Recht hat, die Kündigung zu fordern. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf aufmerksam machen, daß es auch nicht genügt, wenn vielleicht den einzelnen Arbeitgebern durch Lohnkommissionen oder dergleichen vermittelt Zirkular angezeigt worden: Die sämtlichen hiesigen Tischlergesellen stellen die und die Forderungen und falls diese nicht bis zu dem und dem Tage bewilligt sind, wird die Arbeit eingestellt werden. Da Lohnkommissionen, Vereinsvorstände u. s. w. für ihre Auftraggeber keine gesetzlich gültigen Rechtsgehalte abschließen können, so bedeutet eine solche angekündigte Arbeitseinstellung auch keine gesetzlich gültige Kündigung, selbst wenn eine 14tägige oder noch längere Frist dabei beobachtet worden. Es empfiehlt sich daher, daß in solchen Fällen jeder Arbeiter seinem Arbeitgeber auch noch persönlich die beabsichtigte Arbeitseinstellung rechtzeitig ankündigt, falls er glaubt, daß er von diesem verklagt wird, wenn er ohne Kündigung die Arbeit verläßt.

Was nun die Akkordarbeit betrifft, so meinen Viele, weil diese in dem betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung überhaupt nicht erwähnt wird, so träfen auf diese auch die Kündigungs Vorschriften nicht zu. Diese Annahme ist falsch. Gerade weil die Akkordarbeit nicht erwähnt wird, macht diese keine Ausnahme. Es ist also, wenn die Kündigung durch Vereinbarung nicht überhaupt ausgeschlossen oder anders normirt ist, auch bei solchen Arbeiten, welche nach Stück bezahlt werden, aber vielleicht nur eine kurze Arbeitszeit (wenige Tage oder Stunden) erfordern, ebenfalls die 14tägige Kündigungsfrist innezuhalten.

Erfordert dagegen eine in Akkord übernommene Arbeit eine längere als 14tägige Arbeitszeit, so gilt die Akkordvereinbarung als eine besondere Abmachung, als ein besonderer Arbeitsvertrag, mit dessen Beendigung auch das Arbeitsverhältnis ohne Weiteres gelöst werden kann. Wenigstens ist in diesem Sinne wiederholt gerichtlich entschieden worden. Auch wird ein solcher Arbeitsvertrag nicht durch einen allgemeinen Streik aufgehoben.

Das hier Ausgeführte gilt natürlich auch für den anderen Theil, für die Arbeitgeber, und haben sich diese bei etwaigen beabsichtigten Arbeitsausschlüssen danach zu richten und dürfen demnach die Arbeiter auch nicht ohne Weiteres entlassen.

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Das von den Berliner und Charlottenburger Tischlervereinen veranstaltete **zwanzigjährige Stiftungsfest unseres Gewerkvereins** hat am Sonnabend, den 22. d. M., im Moabitischen Gesellschaftshaus unter Theilnahme von ca. 1200 erwachsenen Personen, welche sich in dem herrlichen Garten des Lokals aufs Beste vergnügten, stattgefunden. Leider störte ein plötzlicher harter Regenschauer in der achten Abendstunde die Festesfreude. Der Verbandsanwalt Hr. Dr. Hirsch hielt nach 9 Uhr Abends im Saale die mit großem Beifall angenommene Festrede; ihr folgten die Ansprachen der Ehrengäste. Die insofern des Regens eingetretene Kühle der Witterung machte dem Feste früher ein Ende, als es sonst wohl in der Absicht der Theilnehmer gelegen hätte.

### Personal-Nachrichten.

#### Austritt

Der Vorschlag, die sämtlichen Malerverbände zu einem Ganzen zu verschmelzen, ist bereits mehrfach öffentlich gemacht und vielleicht auch schon Gegenstand verschiedentliches Diskussions geworden. Der „Zentral-Malerverband“ hat sich für eine Verringerung schon vor längerer Zeit in einem dahingehenden Antrag geäußert. Auch der Rheinisch-Westfälische

Verband läßt in seinem letzten Versammlungsbericht im „Sprechsaal“ und „Berichterstatter“ deutlich durchblicken, daß auch seine Wünsche mit denen des Schlesiens Verbandes harmoniren und drückt gleichzeitig die Hoffnung aus, daß einer der größeren Verbände die Einberufung und Leitung eines Delegirten-Tags in die Hand nehmen werde. — Wir haben uns nun, da auch wir in den Ruf nach fester Organisation einstimmen und die Sache schleunigst und thatkräftig gefördert wissen möchten, mit einer diesbezüglichen Anfrage an den Vorstand des Verbandes deutscher Porzellanmaler (Fraureuth) gewandt. Derselbe hat sich in entgegenkommendster Weise bereit erklärt, sofort die geeigneten Maßregeln zu treffen. Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß Weidenau und Zwickau in Sachsen hinsichtlich der örtlichen Lage, weil im Herzen Deutschlands gelegen, der passendste Ort für eine Delegirten-Versammlung ist.

Wer nicht allein die Preisfrage im Auge behält, sondern sich überhaupt für die Aufbesserung der Gesamtverhältnisse der Porzellanmaler interessiert, wer schon geseher oder selbst Gelegenheit gehabt hat, in Fabriken zu arbeiten, wo der Maler zu einem Arbeitsvieh in des Wortes jüchtlbarster Bedeutung herabgesunken ist, der wird zugeben, daß unbedingt energische Schritte zur Beseitigung solcher Zustände gethan werden müssen. Die Fachblätter weisen ja in ihren Handelsberichten nach, daß im Gegensatz zur fortwährend wachsenden Nachfrage in Erzeugnissen der Porzellan-Industrie — hauptsächlich Export — die Verkaufspreise von Jahr zu Jahr sinken. Allerdings trifft die Fabrikanten nicht die meiste Schuld am Rückgange der Preise; es sind vielmehr die großen Kaufleute, die den empfindlichsten Druck ausüben und mit dem Löwenantheile vom Gewinn ihren Säckel füllen. Durch eine feste Organisation können wir der Nachgiebigkeit der Fabrikanten einen gehörigen Damm entgegensetzen und somit einer weiteren Reduktion der Preise vorbeugen; diese selbst auf die alte Höhe zu bringen, wäre nicht unerreichbar.

Darum ergeht der Aufruf an alle Kollegen deutscher Zunge: kommt herbei, nachdem Zeit und Ort verkündet, und besucht den Delegirten-Tage; kein Personal veräume, je nach seiner Stärke ein, zwei oder mehr Delegirte zu senden; all ihr diversen Verbände, strebt gemeinsam zu einem hohen Ziele, laßt euch, um dieses sicherer erreichen zu können, zusammenschmelzen zu einem großen Ganzen! Den Vorständen der Verbände aber legen wir dringend ans Herz, all ihren Einfluß geltend zu machen und ihre Personale zu veranlassen, bis dahin Diskussions-Material zu sammeln — z. B. die Unterstützungs-, Lohn- und Lehrlingsfragen betreffend — und dasselbe dann eventl. in Form von Anträgen niederzulegen.

Wie bereits oben angedeutet, wird Fraureuth alles Weitere veranlassen. Tiefenfurt i. Schlesien im Juni 1889.

Mit kollegialstem Gruß.

Die Malerpersonale von R. Steinmann und L. Bövinson.  
Georg Nühr. A. Maiwald. A. Schallwig. R. Gebauer. F. Jann.  
K. Schröck. Andrczewski.

## Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. „Unsere Reise- und Unterstützungsverbände und ihr Einfluß auf das Arbeitsverhältniß“ war das Thema der im Mai stattgehabten, vom Ortsverein der Berliner Porzellan- und Glasmaler einberufenen öffentlichen Malerverammlung. Neben dem Bestreben, sich überhaupt zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen, ist eine der wichtigsten und unsere Malerwelt interessirenden Fragen die, ob die Versicherung im Gewerke resp. Ortsverein oder die Zugehörigkeit zu einem Reise-Unterstützungs- resp. Malerverband vorzuziehen sei. Um diese Frage auch hierorts zu klären, war diese öffentliche Versammlung einberufen worden, und waren der Einladung eine ziemliche Anzahl der Kollegen gefolgt. — Der hierzu gewonnene Referent Hr. Georg Lenß verbreitete sich über die Nothwendigkeit einer besseren Vereinigung, sowie über die Ziele und Bedeutung der Malerverbände sowie des Gewerkevereins der Porzellan- u. Arbeiter ganz eingehend und sachlich; er beleuchtete an der Hand eines zahlreichen Materials den Einfluß, den diese genannten Organisationen auf das Arbeitsverhältniß ausüben können. Die Versammlung folgte den überzeugenden Ausführungen des Redners mit sichtlichem Interesse. Derselbe betonte besonders, daß die Malerverbände mit geringen Ausnahmen eine Einwirkung auf das Arbeitsverhältniß gar nicht ausüben können. Die wichtigsten Fragen: die schlechten Löhne, die lange Arbeitszeit, das Lehrlingswesen und vieles Andere werden durch die Malerverbände in ihrer jetzigen Gestalt nicht im günstigen Sinne, sondern eher im ungünstigen Sinne beeinflusst, weil sie geeignet sind, die Kollegen von der wichtigsten Aufgaben abzulenken. — Es wurde dem Redner leicht, nachzuweisen, was demgegenüber der Gewerkeverein durch seine stramme Organisation, durch seinen Rechtschutz und durch seine verschiedenen Unterstützungseinrichtungen schon jetzt leistet, und was derselbe leisten könne, wenn die Mehrzahl der Kollegen demselben angehören werde. Aus alledem folge, daß die Porzellan- und verwandten Maler Deutschlands nur in ihrem Interesse handeln würden, wenn sich dieselben dem Gewerkeverein anschließen wollten. — Die anschließende, ziemlich lange Debatte bewegte sich im Anfang vollständig in dem objektiven, ruhigen Geleise, in dem der Referent seine ganzen Ausführungen gehalten, und nur gegen den Schluß hin wurden seitens eines Gegners wieder kleinliche und schon oft widerlegte Bedenken in die Debatte geworfen und diese dadurch ungewöhnlich verlängert. Auf Wunsch einiger Mitglieder des „Malerverbandes“ wurde die vorgeschlagene Resolution getheilt zur Abstimmung gebracht. Der erste Theil wurde fast einstimmig, der zweite gegen die Stimmen der anwesenden Mitglieder des „Malerverbandes“ angenommen. — Wir sind überzeugt, daß sich die Nothwendigkeit einer besseren, wirksameren Organisation, als es die Reiseverbände sind, immer fühlbarer herausstellen wird, um so schneller, je mehr sich unsere Kollegen die Grundsätze, die Ziele, die Leistungen und die Einrichtungen in der beiden hier in Betracht kommenden Vereintigungen vor Augen führen und dieselben vergleichen wollen. Die Resolution ist bereits in Nr. 20 d. Bl. bekannt gegeben.

S. A.: G. Schumann, Schriftführer.

§ Hamburg, den 23. Juni 1889. An der am Sonntag, den 30. Juni stattfindenden Partie des hiesiger Ortsverbandes nach Gethach (per Dampfschiff) werden die geehrten Mitglieder resp. Angehörigen u. erucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Abfahrt früh 7 Uhr. S. A.: M. Müller.

## Amflicher Theil.

\* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:  
Altwasser: 29. 6. 89 S. Franke, H. Grimm, 22. 6. E. Schiller; Königszell: 29. 6. P. Scholz, E. Wente.

2) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:

Fürstberg: 22. 6. C. Gundlach.

3) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Schlierbach: 15. 6. R. Krause; Altwasser: 29. 6. H. Friedrich, H. Seidel; Königszell: 29. 6. H. Flegel, F. Klenner.

4) In den **Gewerkeverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Arberg: H. Saumann; Tiefenfurt: P. Seidel; Plau: F. Koch, E. Schrick, J. Wolf; Moabit: J. Colb.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Halbenburg: P. Petrik; Moabit: E. Kieß.

2) Aus **Gewerkeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Selb: M. Stahl.

3) Aus dem **Gewerkeverein**:

Unterweikbach: A. Möller; Rahlbüttel: C. Fikmann.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorstandender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenß,  
Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am Freitag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, bei E. Grunert, Lübeckerstr. 2.  
Das Bureau.

\* **Althaldensleben. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Innere Angelegenheiten, 3. Anträge und Beschwerden. — **Krankenkasse** Emil Gläser, Schriftführer.

\* **Sausen. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 29. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus Gehringer, Schönbrunn.  
Peter Zapf, Schriftführer.

\* **Stmenau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.  
Ed. Hübsch, Schriftführer.

\* **Neuhaldensleben. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 29. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Kassenbericht pro 1. Quartal, 2. Geschäftliches, 3. Antrag auf Errichtung einer Zeichenschule, 4. Aufnahme von Mitgliedern, 5. Zahlen der Beiträge, 6. Anträge und Beschwerden. — Danach **Krankenkasse**. Tagesordnung mit Ausnahme von Punkt 3 daselbst.  
Carl Schulze, Schriftführer.

\* **Schreiberhan. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.  
Fr. Landvoigt, Schriftführer.

\* **Berlin II. Ausschusssitzung** am **Montag**, den 1. Juli, Abends 9 1/2 Uhr, in „Schultheiß“ Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Bibliothek-Ausgaben, Kassengeschäfte.  
E. Schumann, Schriftführer.

\* **Cöln b. Meisen. Ortsversammlung** am **Montag**, den 1. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, in der „Stadt Hamburg“. — Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen, da eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen ist.  
A. Pause, Schriftführer.

\* **Meisen. Ortsversammlung** am **Montag**, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, im „goldenen Schiff“. — Es wird dringend gebeten, wichtiger Mittheilungen halber zahlreich zu erscheinen. Ebenso wird bekannt gegeben, daß die Beiträge nur an den Versammlungsabenden entgegengenommen werden.  
M. Schröder, Schriftführer.

\* **Selb. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum goldenen Anker“. L. Meyer, Schriftführer.

## Anzeigen.

\* Arbeitsmarkt.

### 3 tüchtige Porzellandreher

(Einformer oder Freidreher) werden zu baldigem Antritt verlangt von  
Gustav Richter, Charlottenburg.

### Einen geübten Dreher

verlangt  
Sanitäts-Porzellan-Manufaktur  
B. Halbenwanger  
Charlottenburg, Wisnardsstr. 89.

### Glinde Former

finden bei uns sofort dauernde Arbeit.  
Ernst Bohne Söhne, Porzellanfabrik  
Rudolstadt in Thüringen.

### Landschafts- und Figurenmaler,

guter Zeichner und Plattenstecher, sowie auch im Druckverfahren geübt, sucht entsprechende Stellung. Gef. Off. u. G. L. 968 an die N. d. Bl.